

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2016 bis zum
31. Dezember 2016
der
Nahverkehrsverbund Schleswig-
Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)
Kiel

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSaufTRAG	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Art und Umfang der Prüfung	4
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
b) Jahresabschluss	7
c) Lagebericht	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss	8
3. Wirtschaftsplan	8
V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	9
Prüfung nach § 53 HGrG	9
VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	10

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 8
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	<u>Anlage II</u> Seite 1 - 8
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage III</u> Seite 1 - 13
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage IV</u>
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 1 - 4
Steuerliche Verhältnisse	Seite 4
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage V</u>
Ertragslage	Seite 1
Vermögenslage	Seite 2
Finanzlage	Seite 3
Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	<u>Anlage VI</u> Seite 1 - 11
Verwendungsnachweis	<u>Anlage VII</u>
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Sonderbedingungen	<u>Anlage VIII</u> Seite 1 - 3

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung

vollständige Bezeichnung

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002
AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PS	Prüfungsstandard
SoPo	Sonderposten
USt	Umsatzsteuer
VBLU	Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e.V.

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Gesellschafterversammlung der

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel
(im Folgenden auch „NAH.SH GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss vom 31. Dezember 2016 zu prüfen. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung, mit Schreiben vom 8. September 2015, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Ergänzend wurden wir beauftragt, eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage VI zu diesem Bericht.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften. Die Gesellschaft hat nach § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags den Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VIII beigefügt sind. Die Erhöhung der Haftung findet keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung, eine niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Geschäftsführung der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Entsprechend dem zwischen der Gesellschaft und dem Land Schleswig-Holstein abgeschlossenen Aufgabenübertragungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag hat das Land Schleswig-Holstein der NAH.SH GmbH auch im Geschäftsjahr 2016 die für die vom Land übertragenen Aufgaben im Bereich des Nahverkehrs benötigten Mittel bereitgestellt. Daher schließt das Geschäftsjahr wiederum mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis.
- In 2016 hat die NAH.SH verschiedene Projekte weitergeführt bzw. begonnen. Für das Geschäftsjahr 2017 ist geplant, die für 2016 laufenden Projekte fortzuführen. Zudem sind weitere Projekte geplant. Zur Durchführung dieser Aufgaben werden voraussichtlich Mittel in Höhe von EUR 3,35 Mio. zzgl. Umsatzsteuer benötigt.
- In Folge der Fehlbedarfsfinanzierung durch das Land Schleswig-Holstein sind Ergebnisrisiken nahezu ausgeschlossen.
- Für 2017 wird ein gleichbleibendes Jahresergebnis von TEUR 0 erwartet.

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter für zutreffend.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht der Gesellschaft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise trägt die Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Treurat GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Kiel, testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015. Dieser wurde von den Gesellschaftern am 27. Mai 2016 festgestellt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgte unter Beachtung des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 205).

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen).

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Ansatz und Bewertung der Mittel aus der Finanzierungsverordnung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Erlöse aus Zuschüssen

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir im zweiten Schritt Kontrolltests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte jeweils in einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter von ausgewählten Lieferanten sowie von den für die Gesellschaft tätigen Kreditinstituten eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Februar 2017 bis April 2017 bis zum 3. April 2017 durchgeführt.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 3. April 2017 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der Geschäftsführung der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden auf der Passivseite brutto ausgewiesen und spiegelbildlich zum Anlagevermögen aufgelöst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V sowie auf unsere Ausführungen in Anlage VI (Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses).

3. Wirtschaftsplan

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan zu verabschieden.

Der Wirtschaftsplan 2016 sieht eigene Einnahmen, Landeszuschüsse, Mittel aus der Finanzierungsverordnung und Einnahmen aus Beratungsleistungen von TEUR 3.600 sowie Ausgaben von TEUR 3.600 vor, so dass sich ein ausgeglichenes Ergebnis ergibt.

Im Berichtsjahr ergaben sich Einnahmen und Ausgaben von TEUR 3.775. Es wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind.

Unsere Prüfung hat keine weiteren Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 3. April 2017 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Kiel, 3. April 2017

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Heesch
Wirtschaftsprüfer

gez. Petersen
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz

A K T I V A	31.12.2016 €	Vorjahr €	P A S S I V A	31.12.2016 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	26.010,00	26.010,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	99.035,00	105.526,00	II. Jahresüberschuss	0,00	0,00
II. Sachanlagen				26.010,00	26.010,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	209.277,00	208.294,00	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	308.312,00	313.820,00
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	0,00	15.000,00	C. Rückstellungen		
	308.312,00	328.820,00	1. Steuerrückstellungen	3.208,00	357,00
B. Umlaufvermögen			2. Sonstige Rückstellungen	68.715,00	57.842,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				71.923,00	58.199,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			D. Verbindlichkeiten		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	29.750,00	0,00	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	699.093,78
2. Forderungen gegen Gesellschafter			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 699.093,78)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	57.429,40	25.323,20	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.457,29	40.187,98
3. Sonstige Vermögensgegenstände			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 92.457,29 (Vorjahr: EUR 40.178,98)		
davon Forderungen gegenüber Gesellschaftern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	120.041,44	9.788,25	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	126,69	0,00
	207.220,84	35.111,45	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 126,69 (Vorjahr: EUR 0,00)		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			4. Sonstige Verbindlichkeiten	31.028,45	50.126,63
	6.011,88	810.737,23	davon aus Steuern: EUR 23.798,48 (Vorjahr: EUR 44.966,46)		
	213.232,72	845.848,68	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 2.370,55 (Vorjahr: EUR 1.476,77)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 31.028,45 (Vorjahr: EUR 50.126,63)		
	8.312,71	12.768,71		123.612,43	789.408,39
	529.857,43	1.187.437,39		529.857,43	1.187.437,39

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016		Vorjahr
	€	€	€
1. Erlöse aus Zuschüssen	3.528.921,69		2.470.757,39
2. Sonstige Umsatzerlöse	233.967,98		33.003,36
3. Sonstige betriebliche Erträge	60.437,59		66.376,91
- davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: EUR 48.503,31 (Vorjahr: EUR 57.938,75) -			
4. Materialaufwand		3.823.327,26	2.570.137,66
Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.103.258,09	14.608,96
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.665.864,09		1.522.987,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	416.663,07		376.468,27
- davon für Altersversorgung: EUR 116.919,52 (Vorjahr: EUR 104.395,57) -			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.082.527,16	1.899.455,74
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		48.503,31	57.938,75
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		584.163,95	596.244,52
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.114,50	933,70
		3.668,25	687,99
10. Ergebnis nach Steuern		92,00	268,00
11. Sonstige Steuern		92,00	268,00
12. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)

Kiel

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) hat ihren Sitz in Kiel und ist unter der Nummer HRB 4226 im Handelsregister Kiel eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kapitalgesellschaft, auf die nach § 267 HGB die Rechnungslegungsvorschriften einer kleinen Kapitalgesellschaft anzuwenden sind. Allerdings hat die Gesellschaft den Jahresabschluss nach § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in entsprechender Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und prüfen zu lassen.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 266 und 275 HGB vorgenommen und zwecks besserer Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage um den Posten „Erlöse aus Zuschüssen“ erweitert, da es sich hierbei nicht um Umsatzerlöse und auch nicht um sonstige betriebliche Erträge handelt.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilRUG wurden folgende Anpassungen der Vorjahreszahlen vorgenommen:

	31.12.2015 vor BilRuG €	Umgliederungs- betrag durch BilRUG €
Sonstige Umsatzerlöse	32.935,00	+ 68,36
Sonstige betriebliche Erträge	66.445,27	- 68,36

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer linear über 3 bis 15 Jahre vorgenommen.

Vermögensgegenstände mit Zugang bis 31.12.2014 und Anschaffungskosten von mehr als € 150,00 bis € 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und im Jahr der Anschaffung und den folgenden 4 Jahren zu je 1/5 abgeschrieben.

Vermögensgegenstände mit Zugang ab 01.01.2015 und Anschaffungskosten von mehr als € 150,00 bis € 410,00 werden im Jahr der Anschaffung sofort in voller Höhe abgeschrieben.

2. Finanzanlagen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden auf der Passivseite brutto ausgewiesen und spiegelbildlich zum Anlagevermögen aufgelöst.

5. Rückstellungen

Steuer- und sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage zu diesem Anhang.

V. Angaben zur Bilanz

1. Forderungen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber Gesellschafter sind in voller Höhe zugleich solche aus Lieferungen und Leistungen.

2. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich im Wesentlichen um Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (T€ 37) und Archivierung von Geschäftsunterlagen (T€ 20).

VI. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Honorar des Abschlussprüfers

Im Jahresabschluss sind Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfung mit T€ 5 enthalten.

VII. Sonstige Angaben

1. Organmitglieder

Geschäftsführung: Herr Dipl. Ing. Bernhard Wewers

Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

- Für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein: Herr Staatssekretär Dr. Frank Nägele (Vorsitzender)
- Für die kreisfreien Städte: Herr Bürgermeister Peter Todeskino
- Für die Kreise oder deren Zweckverbände als Aufgabenträger für den übrigen öffentlichen Personenverkehr: Herr Landrat Dieter Harrsen, Kreis Nordfriesland
- Für das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein: Frau Ministerialdirigentin Karin Reese-Cloosters

Folgende Personen wurden als Vertretungsmitglieder des Aufsichtsrates entsandt:

- Herr Michael Pirschel, Ministerium Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein (ab 19.04.2016) für Herrn Dr. Nägele
- Herr Oberbürgermeister Dr. Olaf Tauras, Stadt Neumünster für Herrn Todeskino
- Herr Jan-Christian Erps, Geschäftsführer, Schleswig-Holsteinischer Landkreistag für Herrn Harrsen (bis 30.09.2016) Herr Dr. Sönke E. Schulz, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied (ab 01.10.2016)
- Frau Ronja Schmidt, Finanzministerium für Frau Reese-Cloosters

Nicht stimmberechtigte Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

- Für den Städteverband Schleswig-Holstein: Herr Jochen von Allwörden, Geschäftsführer
- Für den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag: Herr Matthias Heidelberg, Bürgermeister Gemeinde Wentorf

Gäste des Aufsichtsrates sind:

- Für den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag: Herr Jan-Christian Erps, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied (bis 30.09.2016), Herr Dr. Sönke E. Schulz, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied (ab 01.10.2016)
- Für den HVV Hamburger Verkehrsverbund GmbH: Herr Lutz Aigner, Geschäftsführer

2. Bezüge

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge der Geschäftsführung T€ 128 zzgl. T€ 18 für die Altersversorgung (= VBL-Unterstützungskasse) und T€ 8 für Kfz-Gestellung (= geldwerter Vorteil).

3. Beschäftigte

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 39,0 (inkl. Kundendialog und Werkstudenten) Arbeitnehmer beschäftigt.

4. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Gesellschaft wurde ein Aufgabenübertragungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen, der das Auftragsverhältnis (alle Aufgaben der Gesellschaft) zwischen dem Land und der Gesellschaft regelt. Nach § 6 dieses Vertrages stellt das Land der Gesellschaft zur Wahrnehmung ihrer allgemeinen Aufgaben auf Grundlage eines genehmigten Wirtschaftsplans einen Höchstbetrag an finanziellen Mitteln zur Verfügung. Dieser betrug im Geschäftsjahr 2016 T€ 2.368.

Mit den Gesellschaftern wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Gründung eines umfassenden Verkehrsverbundes für den öffentlichen Personennahverkehr und die Übertragung dieser Aufgabe auf die Gesellschaft geschlossen. Gemäß Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen zahlt das Land den Aufgabenträgern, die nicht dem HVV angehören, eine jährliche Pauschale von T€ 50 (brutto), die diese an die Verbundgesellschaft abzuführen haben.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Mietvertrag über die Anmietung der Räumlichkeiten im 4. + 5. OG der Raiffeisenstraße 1 in Kiel. Das Mietverhältnis begann am 01.09.2014 und dauert bis zum 31.08.2024 (Festmietzeit). Die monatliche Nettokaltmiete beträgt T€ 12.

6. Besondere Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Kiel, den 13. März 2017

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel

(Dipl. Ing. Bernhard Wewers)

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 1.1.2016 €	Zugang €	Umbuchung €	Abgang €	Stand 31.12.2016 €	Stand 1.1.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2016 €	Stand 1.1.2016 €	Stand 31.12.2016 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	255.381,76	8.310,00	0,00	0,00	263.691,76	149.855,76	14.801,00	0,00	164.656,76	105.526,00	99.035,00
II. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	404.474,49	34.685,31	0,00	4.165,79	434.994,01	196.180,49	33.702,31	4.165,79	225.717,01	208.294,00	209.277,00
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
	674.856,25	42.995,31	0,00	19.165,79	698.685,77	346.036,25	48.503,31	4.165,79	390.373,77	328.820,00	308.312,00

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH
(NAH.SH GmbH)
Lagebericht 2016

A. ANGABEN ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR LAGE DER GESELLSCHAFT

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) unter anderen folgende Projekte weitergeführt bzw. begonnen:

1. Angebotsplanung

1.1 Fahrplan

Laufende Aufgaben

- Fahrplanbestellung und Fahrplanwechsel zum 11.12.2016 unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel und der Fahrgastentwicklung. Kommunikation der Fahrplankonzepte mit Bürgern, Wirtschaft, Gemeinden und ÖPNV-Nutzern.
- Erstellung regionaler Angebotskonzepte für besondere Aufgabenstellungen (z. B. neue Haltepunkte, saisonale Angebote, Mehrverkehre etc.)

Besondere Projekte

- Ersatzkonzept Netz West wegen Fahrzeugausfall: Begleitung und Abstimmung der Betriebskonzepte von NOB und DB Regio
- Schrittweise Inbetriebnahme der landesweiten Echtzeitauskunft
- Entwicklung einzelner Angebotskonzepte Bahn-Bus (z. B. Kiel – Lübeck, Kiel – Schönberg, FBQ, Kiel - Rendsburg)
- Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der Gesellschafter zu neuen Mobilitätsformen
- Entwicklung von Schnittstellen zu/von anderen Verkehrsträgern vom/zum ÖPNV-Angebot (z. B. zentrale Mobilitätsplattform).
- Erarbeitung eines Leitfadens für Bürgerbusse mit diversen Interessengruppen
- Erarbeitung eines Vorschlags zur Weiterentwicklung des SPNV (5. LNVP)

1.2 Verkehrsnachfrage

Laufende Aufgaben

- Fahrgasterhebungen und -befragungen
- Regelmäßige Auswertung der Fahrgastnachfrage auf einzelnen Strecken und landesweit
- Anwendung des Programms Q-Base (Verwaltung von Nachfragedaten)
- Marktforschungsuntersuchungen (u. a. telefonische Befragungen in Glückstadt, Elmshorn, Pinneberg und Tornesch)

Besondere Projekte

- Befragung von Studenten zum Semesterticket
- Landesweite Verkehrserhebung in Bahn und Bus

1.3 Stationen und Haltestellen

Laufende Aufgaben

- Modernisierung von Stationen und deren Umfeldern (mittlere Knotenbahnhöfe im Rahmen der Planungsvereinbarung)
- Bewertung von Fördermaßnahmen im Bereich Stationen
- Beratung von Kommunen bei der Gestaltung der Bahnhofsumfelder (u. a. Elmshorn, Pinneberg, Gettorf, Flintbek)
- Qualitätskontrollen für alle Stationen inkl. Bewertungsberichten (zweimal jährlich) sowie weitere Kontrollen und Gespräche mit DB Station&Service und dem jeweiligen EVU im Rahmen von Verkehrsverträgen
- Abstimmung mit Verbänden zu speziellen Fragestellungen des barrierefreien Ausbaus von Stationen und der Fahrzeuge (u. a. im Zusammenhang mit der Änderung des Personenbeförderungsgesetzes)

Besondere Projekte

- Bike-and-Ride-Anlage „NAH.SH“
- Entwicklung eines NAH.SH-Haltestellentyps
- Entwicklung von Standards zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen mit den Verbundgesellschaftern.

1.4 Ausbau der Gleisinfrastruktur

Laufende Aufgaben

- Bewertung von Fördermaßnahmen im Bereich der Schieneninfrastruktur
- Vorschläge zum Ausbau der vorhandenen Schieneninfrastruktur zur Qualitätsverbesserung
- Beauftragung und Begleitung entsprechender Untersuchungen
- Reaktivierungen Kiel-Schönberg und Wrist-Kellinghusen planen

Besondere Projekte

- Unterstützung des MWAVT in den bundesfinanzierten Projekten (BSchwAG), u. a. Ausbau S 21, S 4 und Kiel – Lübeck sowie Fehmarnbelt-Hinterlandanbindung
- Betreuung der Entwurfsplanung für die Schienenverbindung Kiel – Schönberger Strand (inkl. neuer Stationen und Busanbindung)

1.5 Tarif und Vertrieb

Laufende Aufgaben

- Weiterentwicklung des Schleswig-Holstein-Tarifs (u. a. Begleitung der Überarbeitung des Hintergrundsystems zu SH-Tarif 2.0 inkl. Prüfung der technischen Voraussetzungen bei den Verkehrsunternehmen und Klärung von Fragen zur Förderung)
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern im Bereich Tarif und Vertrieb inkl. Bereitstellung notwendiger Informationen für Vergaben und verkehrsplanerische Fragestellungen (Verhandlung eines Kooperationsvertrages, Entwicklung von Standardformulierungen für Verträge)
- Umsetzung der Einnahmenaufteilung im SH-Tarif sowie im HVV und Vertretung der Aufgabenträger in Gremien des SH-Tarifs und des HVV
- Abrechnung der Finanzierung des SH-Tarifs und des HVV-Tarifs (tarifbedingter Mindereinnahmenausgleich)

Besondere Projekte

- Entwicklung eines mobilen Ticketings
- Erarbeitung eines Vorschlags für ein landesweites Semesterticket als Entscheidungsgrundlage für die Unternehmen, Studierendenvertretungen und Aufgabenträger
- Erarbeitung eines Vorschlags „fahrscheinloser ÖPNV für Touristen“ (Arbeitsbegriff KONUS-Card) als Entscheidungsgrundlage für die Unternehmen, Touristischen Orte und Aufgabenträger
- Fortführung der Verhandlungen mit den Unternehmen zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit bei der Tarifentwicklung (Tarif- und Kooperationsvertrag weiterentwickeln)

1.6 Zusammenarbeit und Kooperationen

Laufende Aufgaben

- Kooperationen mit Dritten zur gemeinsamen Projektplanung/Umsetzung (u. a. Akademie für ländliche Räume, IHK, MELUR, WTSH, LBV, TASH)
- Beratung regionaler Aufgabenträger bei planerischen und vergabetechnischen Fragestellungen
- Unterstützung des Landes bei Beantwortung von Anfragen zu ÖPNV-Themen

Besondere Projekte

- Abstimmung über aktuelle und künftige Projekte des Nahverkehrsverbundes mit allen Gesellschaftern dazu regelmäßige Treffen des Verbundausschusses, einzelne Workshops und in diversen Arbeitsgruppen mit einzelnen Gesellschaftern.

2. Verkehrswirtschaft

2.1 Wettbewerb, Verkehrsverträge

Laufende Aufgaben

- Controlling und Weiterentwicklung der Verkehrsverträge
- Vertragsgespräche mit verschiedenen Eisenbahnverkehrsunternehmen
- Unterstützung der regionalen Aufgabenträger bei speziellen Fragestellungen zum Thema Vergabe und Finanzierung von ÖPNV-Leistungen

Besondere Projekte

- Beginn und Durchführung der Vergabe zur Beschaffung von Fahrzeugen mit innovativem Antriebskonzept („SH-XMU“)
- Vorarbeiten für die Vergabe der Verkehrsleistungen im Teilnetz Elektronetz Ost inklusive Konzeption von Szenarien für die Vergabe der RB 81/S4 Ost und deren Abstimmung mit der Freien und Hansestadt Hamburg
- Verhandlungen zur Verlängerung des laufenden Verkehrsvertrages Netz Ost mit der RB SH
- Verhandlung eines Verkehrsvertrages mit der AKN im Zusammenhang mit der geplanten Betrauung der AKN mit den Verkehrsleistungen auf der A1 und A3
- Begleitung der geplanten Vergabe des Teilnetz Ostseeküste (federführend durch die Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern [VMV])
- Begleitung der geplanten Vergabe des dänischen Westküsten-Netzes inklusive des grenzüberschreitenden Streckenabschnittes Niebüll – Tönder (federführend durch das dänische Verkehrsministerium)
- Unterstützung der Kreise Rendsburg-Eckernförde und Nordfriesland bei der Vergabe von Leistungen des ÖPNV

2.2 Qualität

Laufende Aufgaben

- Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems (QMS)
- Prüfung der Qualitäts- und Statusberichte der Eisenbahnverkehrsunternehmen
- Abrechnung von Bonus-/Maluszahlungen
- Beantwortung von Anfragen und Beschwerden zur Angebotsqualität inkl. Erfassung im Beschwerdemanagementsystem
- Gespräch zum Baustellenmanagement mit DB Netz + EVU
- Abstimmung Störfallkonzepte mit EVU

2.3 Finanzierung und Organisation

Laufende Aufgaben

- Abstimmung der mittelfristigen Finanzplanung für Regionalisierungs- und GVFG-Mittel mit dem Land
- Beratung von Aufgabenträgern zu unterschiedlichen Fragestellungen v. a. Verkehrs- und Finanzierungsverträge, Umsetzung der Vorgaben der EG (VO) 1370/2007 und PBefG
- Zusammenarbeit mit benachbarten und regionalen Aufgabenträgern (u. a. Fördergespräche und Abstimmungen über Fahrpläne)

Besondere Projekte

- Unterstützung des MWAVT bei ersten Überlegungen zur Nutzung neuer Finanzierungsspielräume nach Neufestlegung der Regionalisierungsmittel 2016-2031 durch Bund und Länder

3. Kommunikation

Laufende Aufgaben

- Landesweite Imagewerbung und weitere Werbemaßnahmen für den Nahverkehr
- Werbemonitor zur Werbeerfolgskontrolle
- Sömmermagazin
- drei Ausgaben „NAH.SH“
- vier Ausgaben des Fahrgastmagazins „los“
- Unterstützung des landesweiten Fahrgastbeirates
- Weiterentwicklung der landesweiten Fahrplan- und Tarifauskunft
- Neuauflage des Fahrplanbuchs
- Regionale Medien (gemeinsam mit Aufgabenträgern)
- Präsenz auf verschiedenen Veranstaltungen (z.B. ITB, RSH-Kindertag, eigene Veranstaltungen)
- NAH.SH-Kundendialog per Telefon (jetzt zum Ortstarif) und schriftlich
- diverse Kooperationen mit Medien
- Abwicklung der NAH.SH-Garantie
- Weitere Ausarbeitung des NAH.SH-Corporate-Designs im Sinne des neuen Landesdesigns und Umsetzung in Abstimmung mit dem AK Kommunikation und der Unterarbeitsgruppe „CD“
- Fortsetzung der Kooperation „Bahnhofsmision mobil“
- Kooperationen mit der Tourismusagentur Schleswig-Holstein (Kommunikationsprojekte)

Besondere Projekte

- Einheitliches Haltestellenschild
- Intensivierung der Facebook-Präsenz

4. Sonstige Tätigkeiten

Die NAH.SH GmbH hat im Jahr 2016 auf Wunsch diverser Aufgabenträger bzw. einzelner Kommunen an regionalen Planungsprojekten mitgewirkt.

Neben Durchführung und haushaltstechnischer Abwicklung von Fördermaßnahmen und der Aufwandspauschalen an die Kreise und kreisfreien Städte, der Auszahlung von Ausgleichsleistungen an NE-Bahnen für Güterverkehr und Renten wurde die Bewirtschaftung weiterer MWAVT Haushaltstitel durch die NAH.SH fortgesetzt.

Die NAH.SH hat im Berichtsjahr 30,5 unbefristete Stellen und 1 befristete Stelle mit 34 Mitarbeitern (Vollzeit und Teilzeit zum Stichtag 31.12.2016) besetzt. Je nach Arbeitsaufwand wurden für einzelne Projekte Werksstudenten beschäftigt.

Zur Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage des Unternehmens sind nachfolgend die wichtigsten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in der Entwicklung auch der Vorjahre dargestellt:

5. Ertragslage

	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
Erlöse durch das Land Schleswig-Holstein	2.218	1.828	2.259	2.471	3.529
Sonstige Umsatzerlöse (Beratungsleistungen)	83	0	20	33	234
Bestandsveränderungen	-13	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	36	42	45	66	60
Gesamtleistung	2.324	1.870	2.324	2.570	3.823
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-564	-21	-8	-15	-1.103
Rohergebnis	1.760	1.849	2.316	2.555	2.720
Personalaufwand	-1.316	-1.437	-1.570	-1.899	-2.083
Planmäßige Abschreibungen	-27	-34	-36	-58	-48
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-417	-377	-709	-596	-584
Zwischensumme	0	1	1	2	5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,3	-0,5	-0,5	-1	-1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,5	-0,3	-0,5	-1	-4
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	0	0	0	0	0

6. Vermögenslage

	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	23	14	121	106	99
Sachanlagen	56	42	180	208	209
Finanzanlagen	15	15	15	15	0
Anlagevermögen	94	71	316	329	308
Flüssige Mittel	249	147	566	811	6
Forderungen gegen Gesellschafter	0	0	118	25	57
Sonstiges Umlaufvermögen / RAP	23	62	9	22	158
Umlaufvermögen / RAP	272	209	693	858	221
	366	280	1.009	1.187	529
Eigenkapital	26	26	26	26	26
Sonderposten für Investitionszuschüsse	79	56	301	314	308
Eigenmittel	105	82	327	340	334
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	93	96	0	0	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten einschl. Rückstellungen	168	102	682	847	195
Verbindlichkeiten	261	198	682	847	195
	366	280	1.009	1.187	529

Das Land leistet Zahlungen auf Grund des beschlossenen Wirtschaftsplanes. Eventuelle Rückzahlungen an das Land sind bei „Erlöse durch das Land“ bereits abgesetzt.

B. ANGABEN ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DER GESELLSCHAFT

Für das Geschäftsjahr 2017 ist es geplant, die für 2016 genannten laufenden Projekte fortzuführen. Folgende besondere Projekte sind zudem geplant:

1. Angebotsplanung

- Erstellung des 5. LNVP (2018 bis 2022)
- Unterstützung der NAH.SH-Gesellschafter bei der Planung von Angebotskonzepten.
- Erarbeitung eines Vorschlages für eine zentrale Mobilitätszentrale.
- Beauftragung und Begleitung der Untersuchungen zur Weiterentwicklung der Tarife zu einem Nordtarif.

2. Infrastrukturausbau

- Unterstützung des MWAVT in den bundesfinanzierten Projekten (BSchwAG), u. a. Ausbau S 21, S 4 und Kiel – Lübeck sowie Fehmarnbelt-Hinterlandanbindung
- Planung und Umsetzung der Streckenreaktivierung Kiel – Schönberger Strand inkl. Buskonzept und Wrist-Kellinghusen

3. Verkehrswirtschaft

- Beginn des Ausschreibungsverfahrens zur Verkehrsleistung Netz Ost 2021/22 - 2033/34
- Unterstützung weiterer Gesellschafter bei anstehenden Vergaben und Fragen zur Finanzierung.

4. Kommunikation

- NAH.SH-YouTube-Tutorials
- Weiterentwicklung der NAH.SH-App (u. a. Ticket-Verkauf)

5. Finanzierung und Organisation

- Vergabe der IT-Leistungen für die NAH.SH GmbH
- Verbesserung der technischen Voraussetzung für das mobile Arbeiten.

6. Sonstige Aufgaben

- Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen

Zur Durchführung dieser Aufgaben werden voraussichtliche Mittel in Höhe von 3,35 Mio. € zzgl. Umsatzsteuer benötigt.

Ergebniserwartung: In Folge der Fehlbedarfsfinanzierung durch das Land Schleswig-Holstein sind Ergebnisrisiken nahezu ausgeschlossen, so dass für 2017 ein im Vergleich zu 2016 gleichbleibendes Jahresergebnis von T€0 erwartet wird.

C. CHANCEN UND RISIKEN

Chancen existieren insofern nicht, als das der Gesellschaftsvertrag sowie der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen MWAVT und NAH.SH vorsehen, dass Überschüsse an das Land abzuführen sind. Unabhängig davon kann der Überschuss erhöht werden oder ein drohendes Defizit reduziert werden, indem bei Dritten (v.a. Kreise und kreisfreien Städte) Aufträge akquiriert werden.

Die Identifizierung der Unternehmensrisiken erfolgt durch eine Einteilung der Risiken in verschiedene Risikofelder. Die Unterteilung gliedert sich in folgender Struktur: 1. Operationelle Risiken, 2. Liquiditätsrisiken, 3. Partnerrisiken, 4. Marktrisiken.

Unter dem Begriff „Operationelle Risiken“ werden direkte oder indirekte Verluste verstanden, die durch das Versagen oder die Unangemessenheit von Technologien und Personal oder durch externe Einflüsse verursacht werden. Risiken durch das Versagen oder die Unangemessenheit von Technologien sind bei der NAH.SH von untergeordneter Rolle.

Für einen Totalausfall der EDV wurden keine Rücklagen gebildet; im Falle eines Totalausfalls wäre es unvermeidlich, die EDV neu zu beschaffen, da die NAH.SH sonst nicht arbeitsfähig wäre. Um die Risiken im Bereich „Personal“ zu minimieren, konzentriert sich die Geschäftsführung auf die Erkennung des Potenzials sowie auf die fachliche und persönliche Qualifizierung. Rechtsrisiken werden durch die Verwendung von Standardverträgen, regelmäßige Einzelvertragsprüfungen, laufende Anpassung der Vertragsdokumentation und externe juristische Unterstützung weitgehend ausgeschlossen. Durch Vertretungsregeln ist gewährleistet, dass auch bei Ausfall eines Mitarbeiters die Arbeit der NAH.SH weitergeführt werden kann.

Ungeachtet dessen werden aus betriebswirtschaftlichen Gründen die Methoden zur Überwachung und Steuerung „Operationeller Risiken“ fortlaufend verfeinert.

Das Liquiditätsrisiko besteht für die NAH.SH darin, keine ausreichende Liquidität vorzuhalten und damit nicht in der Lage zu sein, ihren ordnungsgemäßen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht und in vollem Umfang nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen des Wirtschaftsplanes berücksichtigt.

Die Partnerrisiken und Marktrisiken kommen für die NAH.SH nicht zur Wirkung, da die Aufgabenstellung unabhängig von sonstigen Partnern gestaltet wurde und die Gesellschaft aufgrund ihres besonderen Gesellschaftszweckes nicht klassisch an einem Markt beteiligt ist. Allerdings ist die NAH.SH direkt betroffen von möglichen Etatkürzungen durch das Land. Dagegen kann die NAH.SH, die sich zu über 90% durch Landesmittel finanziert, keine zufriedenstellenden Vorkehrungen treffen.

Eine Risikoanalyse der NAH.SH stellt fest, dass aktuell und absehbar keine beunruhigenden Risikoentwicklungen sichtbar oder zu erwarten sind.

D. ANGABEN ZUR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Forschung und Entwicklung werden von der NAH.SH nicht betrieben.

Kiel, 13. März 2017

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel

(Dipl. Ing. Bernhard Wewers)

**Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Nach unserer Feststellung ist die grundsätzliche Verteilung der Aufgaben und die Einbindung des Überwachungsorgans im Gesellschaftsvertrag sachgerecht geregelt. Neben dem Gesellschaftsvertrag gibt es die Arbeitsrichtlinien für die Geschäftsführung vom 21. Dezember 1998.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr dreimal getagt. Eine Gesellschafterversammlung hat im Berichtsjahr einmal getagt.

Es wurden Niederschriften erstellt, die uns vorlagen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist in folgenden Gremien tätig:

- HVV Hamburger Verkehrsverbund, Gast
- Tourismusagentur Schleswig-Holstein, Gesellschafter (Verkauf der Anteile am 8. Juli 2016 an das Land Schleswig-Holstein)
- Netzbeirat der DB Netz AG, Mitglied

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Ja.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt Arbeitsrichtlinien für die Geschäftsführung. Diese entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens und werden regelmäßig geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf hindeuten, dass nicht nach dem Aufgabenverteilungsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es gibt, neben den allgemein üblichen Kontrollen im Geschäftsverkehr durch die Geschäftsführung, keine gesonderten Vorkehrungen zur Korruptionsprävention. Zusätzlich fand im Jahr 2015 eine Inhouse Veranstaltung zum Thema Korruptionsbekämpfung und -prävention statt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Ja, es gibt Regelungen, wer welche Aufträge erteilen darf, wer bei welcher Art von Schreiben/Entscheidungen zustimmen darf.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es erfolgt ein regelmäßiger SOLL/IST-Vergleich.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja. Es werden regelmäßig Vergleiche zwischen Ist-Zahlen aus der BWA und den Soll-Zahlen aus dem Wirtschaftsjahr durchgeführt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Nach unseren Feststellungen sind auf Grund der Größe und Struktur des Unternehmens die kurzfristige Erfolgsrechnung und die Planüberwachung ausreichend.

Frühwarnsignale sind nicht definiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unseren Feststellungen ja, vgl. 4a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Diese Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Derartige Geschäfte werden nicht getätigt, daher wird auf die Beantwortung verzichtet.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, siehe 5a.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, siehe 5a.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, siehe 5a.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, siehe 5a.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, siehe 5a.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision besteht nicht und ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht notwendig, daher wird auf die Beantwortung verzichtet.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, siehe 6a.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Eine Interne Revision besteht nicht und ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht notwendig, daher wird auf die Beantwortung verzichtet.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Interne Revision besteht nicht und ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht notwendig, daher wird auf die Beantwortung verzichtet.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Eine Interne Revision besteht nicht und ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht notwendig, daher wird auf die Beantwortung verzichtet.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Eine Interne Revision besteht nicht und ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht notwendig, daher wird auf die Beantwortung verzichtet.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine derartigen Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Bei unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Bei unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen und immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Alle Investitionen werden angemessen geplant.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für unzureichende Unterlagen zur Preisermittlung.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei unserer Prüfung haben wir keine Überschreitungen festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Bei unserer Prüfung ergaben sich diesbezüglich keine Hinweise.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorgelegten Protokollen fanden im Geschäftsjahr drei Aufsichtsratssitzungen statt. Die Geschäftsleitung hat jeweils berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ja. Zur Frage 2: Nein.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt. Nach unserer Erkenntnis hat der Aufsichtsrat keine solchen Berichte angefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein. Zur Frage 2: Entfällt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach unseren Feststellungen lagen keine derartigen Konflikte vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

In wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände werden nicht ausgewiesen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Unternehmen wird im Wesentlichen über Eigenkapital und Zahlungen des Gesellschafters Land Schleswig-Holstein finanziert.

Investitionen werden durch Zuschüsse des Landes finanziert. Es bestehen zum Abschlusstichtag keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt keine Konzernstruktur vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Nach unseren Feststellungen TEUR 3.529 (netto) im GJ 2016. Zur Frage 2: Nein.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nach unseren Feststellungen nein; es besteht eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Zu beachten ist aber die Kostenerstattungspflicht des Landes auf Grund des Geschäftsbesorgungsvertrags.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Entfällt. Auf Grund der vertraglichen Regelungen sind Überschüsse an das Land zurückzuzahlen; daher ergeben sich kein Gewinn und keine Gewinnverwendung.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis wird nicht nach Betriebszweigen getrennt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass unangemessene Konditionen bei wesentlichen Kredit- oder Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern vereinbart wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es wurden keine verlustbringenden Geschäfte getätigt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, siehe 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist am 4. September 1995 mit der von dem Notar Dr. Ulrich Ziegenbein mit Amtssitz in Kiel beurkundeten Fassung des Gesellschaftsvertrags gegründet worden. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 8. Oktober 2014 mit der von dem Notar Dr. Christian Becker mit Amtssitz in Kiel beurkundeten Fassung geändert. Es erfolgte eine Umfirmierung in „Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)“.

Sitz der Gesellschaft ist Kiel. Die Eintragung der Gesellschaft erfolgte am 2. November 1995 im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter der Nummer HRB 4226. Die Änderungen der Urkunde 330/2014 des Notars Dr. Christian Becker wurden am 10. November 2014 im Handelsregister bekannt gemacht. Die Gesellschaft wird in der Rechtsform einer „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ unter der Firma Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) (im Folgenden kurz NAH.SH GmbH) geführt.

Laut § 5 des Gesellschaftsvertrags beträgt das Stammkapital der Gesellschaft EUR 26.010,00.

Am Stammkapital sind folgende Gesellschafter mit folgenden Stammeinlagen beteiligt:

	EUR
Land Schleswig-Holstein	13.005,00
Kreis Dithmarschen	867,00
Kreis Herzogtum Lauenburg	867,00
Kreis Nordfriesland	867,00
Kreis Ostholstein	867,00
Kreis Pinneberg	867,00
Kreis Plön	867,00
Kreis Rendsburg-Eckernförde	867,00
Kreis Schleswig-Flensburg	867,00
Kreis Segeberg	867,00
Zweckverband ÖPNV Steinburg	867,00
Kreis Stormarn	867,00
Landeshauptstadt Kiel	867,00
Stadt Flensburg	867,00
Hansestadt Lübeck	867,00
Stadt Neumünster	867,00
	26.010,00

Die Stammeinlagen wurden in Geld geleistet. Durch Beschluss vom 8. Oktober 2014 wurde das Stammkapital von EUR 26.075,89 auf EUR 26.010,00 herabgesetzt. Diese Herabsetzung wurde am 29. Oktober 2015 in das Handelsregister eingetragen. Die Auszahlung erfolgte im Dezember 2015.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Organisation und die Abwicklung der vom Land Schleswig-Holstein an die Gesellschaft übertragenen Aufgabe, eine ausreichende Bedienung im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr in Schleswig-Holstein sicherzustellen. Im Einzelnen sind die Aufgaben der Gesellschaft in § 3 des Gesellschaftsvertrags aufgeführt.

Ein Fehlbetrag, soweit er durch die Aufgabenerledigung für den Gesellschafter Land Schleswig-Holstein entstanden ist, ist von diesem gemäß § 21 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags auszugleichen.

Sind laut Gesellschaftsvertrag mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Besteht die Geschäftsführung nur aus einer Person, so vertritt diese die Gesellschaft allein. Herr Dipl.-Ing. Bernhard Wewers ist alleiniger und alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 26. August 2010 wurde Frau Dipl.-Ing. (FH) Petra Coordes ab dem 1. Oktober 2010 Prokura für den gesamten Geschäftsbetrieb erteilt.

Dem gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages zu bildenden Aufsichtsrat gehörten zum Bilanzstichtag folgende Personen an:

Für das Land (MWAVT)	Staatssekretär Dr. Frank Nägele (Vorsitzender)
Für das Land (FM)	Ministerialdirigentin Karin Reese-Cloosters
Für die Kreise	Landrat Dieter Harrsen (stellvertr. Vorsitzender)
Für die kreisfreien Städte	Bürgermeister Peter Todeskino

Vertreter:

Für das Land (MWAVT)	Michael Pirschel
Für das Land (FM)	Ronja Schmidt
Für die Kreise	Geschäftsführendes Vorstandmitglied Dr. Sönke E. Schulz
Für die kreisfreien Städte	Dr. Olaf Taurus (Stadt Neumünster)

Beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder:

Für den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag	Bürgermeister Matthias Heidelberg (Wentorf)
Für den Städteverband Schleswig-Holstein	Geschäftsführer Jochen von Allwörden

Gäste:

Für den Schleswig-Holsteinischen

Landkreistag

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Dr. Sönke E. Schulz

Für die HVV Hamburger Verkehrsver-
bund GmbH

Geschäftsführer Lutz Aigner

Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Genehmigung des Wirtschaftsplans. Bestimmte Geschäfte bedürfen nach § 14 des Gesellschaftsvertrags der Einwilligung des Aufsichtsrats.

Die Gesellschafterversammlung hat am 27. Mai 2016 den Jahresabschluss 2015 festgestellt und den Lagebericht 2015 genehmigt sowie dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastung erteilt. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr drei Sitzungen durchgeführt. Gegenstand dieser Sitzungen waren u. a. aktuelle Berichte der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsplan 2017 wurde beschlossen.

Nach § 15 des Gesellschaftsvertrags hat die Gesellschaft einen Beirat, der sie in Fragen des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs berät. Dieser Beirat hat im Geschäftsjahr nicht getagt.

Wichtige Verträge

Die Gesellschaft hatte mit Wirkung ab 1. April 1998 mit dem Land Schleswig-Holstein einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen, in dem das Land die Gesellschaft (damals LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH) mit der Abwicklung von Förderungs- und Finanzierungsinstrumenten des ÖPNV beauftragt. Die Aufgaben sind im Einzelnen in § 2 dieses Vertrags aufgeführt. Der Gesellschaft werden die Mittel zur selbständigen Bewirtschaftung übertragen, sie wendet insoweit Haushaltsrecht an. Zur Deckung ihrer Kosten erhält die Gesellschaft ein Bearbeitungsentgelt.

Am 22. Dezember 2009/12. Januar 2010 wurde zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Gesellschaft ein Aufgabenübertragungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen, der das Auftragsverhältnis (alle Aufgaben der Gesellschaft) zwischen dem Land und der Gesellschaft regelt.

§ 1 regelt die auf die Gesellschaft übertragenen Aufgaben, § 2 regelt die Beleihung der Gesellschaft, bestimmte Zuwendungen zu bewilligen und zu vollziehen. Nach § 6 stellt das Land der Gesellschaft zur Wahrnehmung ihrer allgemeinen Aufgaben auf Grundlage eines genehmigten Wirtschaftsplans einen Höchstbetrag an finanziellen Mitteln zur Verfügung. Soweit die Gesellschaft Umsätze mit Dritten erwirtschaftet, dürfen diese Umsätze nicht aus den durch das Land gewährten Mitteln finanziert werden. Insoweit sind mindestens kostendeckende Entgelte zu erheben. Der Vertrag trat am 1. Januar 2010 in Kraft und gilt unbefristet. Der Vertrag kann jeweils mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 8. Oktober 2014 wurde der Gesellschaftsvertrag umformuliert. Gleichzeitig haben die Gesellschafter eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages geschlossen. Hintergrund ist die Gründung eines umfassenden Verkehrsverbundes für den öffentlichen Personennahverkehr und die Übertragung dieser Aufgabe auf die Gesellschaft. In diesem Zusammenhang wurde auch die Firma von LVS Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH in Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) geändert.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen durch Einfügung der Paragraphen 10 und 11 geändert. Danach zahlt das Land den Aufgabenträgern, die nicht dem HVV angehören, eine jährliche Pauschale von EUR 50.000, die diese an die Verbundgesellschaft (NAH.SH GmbH) abzuführen haben. Zur Bewältigung der genannten zusätzlichen Aufgaben wurde der Geschäftsbetrieb der NAH.SH GmbH durch Personal und Räumlichkeiten aufgestockt. Zu diesem Zweck wurde zum 1. September 2014 ein neuer Mietvertrag über neue Räumlichkeiten unter der bisherigen Adresse geschlossen. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Zu den notwendigen Umbaukosten des Vermieters hat die Gesellschaft einen Kostenbeitrag an diesen geleistet. Zusätzlich wurden z. T. neue Büroeinrichtungen angeschafft.

Beteiligungen und Mitgliedschaften

Im Berichtsjahr wurde die Beteiligung an der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH in Höhe von 10 % veräußert.

Personal

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 39,0 (Vorjahr 37,5) Mitarbeiter.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig. Sie ist Unternehmer und erbringt steuerpflichtige Umsätze. Die Steuerklärungen 2015 wurden im Geschäftsjahr 2016 abgegeben und veranlagt.

Analysierende Darstellungen

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2016		Vorjahr		Ver- änderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Erlöse aus Zuschüssen	3.529	92,3	2.471	96,1	1.058
Sonstige Umsatzerlöse	234	6,1	33	1,3	201
Sonstige Betriebserträge	60	1,6	66	2,6	-6
Gesamtleistung	3.823	100,0	2.570	100,0	1.253
Materialaufwand	-1.103	-28,9	-15	-0,6	-1.088
Personalaufwand	-2.083	-54,5	-1.899	-73,9	-184
Abschreibungen	-48	-1,3	-58	-2,3	10
Übrige Aufwendungen	-584	-15,3	-596	-23,2	12
Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Betrieblicher Aufwand	-3.818	-99,9	-2.568	-99,9	-1.250
Betriebsergebnis (bereinigt)	5	0,1	2	0,1	3
Finanzergebnis	-1	0,0	-1	0,0	0
Ertragssteuern	-4	-0,1	-1	0,0	-3
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0,0	0	0,0	0

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) am 31. Dezember 2016 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2016		Vorjahr		Ver- änderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	99	18,7	105	8,8	-6
Sachanlagevermögen	209	39,6	208	17,5	1
Finanzanlagen	0	0,0	15	1,3	-15
Anlagevermögen	308	58,2	328	27,6	-20
Langfristig gebundenes Vermögen	308	58,2	328	27,6	-20
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30	5,7	0	0,0	30
Forderungen gegen Gesellschafter	57	10,8	25	2,1	32
Sonstige kurzfristige Posten	128	24,2	23	1,9	105
Flüssige Mittel	6	1,1	811	68,3	-805
Kurzfristig gebundenes Vermögen	221	41,8	859	72,4	-638
Vermögen insgesamt	529	100,0	1.187	100,0	-658
KAPITAL					
Eigenkapital	26	4,9	26	2,2	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	308	58,2	314	26,5	-6
Rückstellungen	72	13,6	58	4,9	14
Lieferantenverbindlichkeiten	92	17,4	40	3,4	52
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0,0	699	58,9	-699
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige kurzfristige Posten	31	5,9	50	4,2	-19
Kurzfristiges Fremdkapital	195	36,9	847	71,4	-652
Kapital insgesamt	529	100,0	1.187	100,0	-658

Der Anstieg der Eigenkapitalquote beruht auf dem Rückgang der Bilanzsumme.

Das gesamte Anlagevermögen ist durch Eigenkapital und gewährte Investitionszuschüsse (Sonderposten für Investitionszuschüsse) gedeckt, so dass die Bilanzstruktur als stabil bezeichnet werden kann.

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 herangezogen.

	2016 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis	0	0
Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	+48	+58
Abgänge Finanzanlagen	+15	0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	+14	+12
Zunahme (+)/Abnahme (-) des Sonderpostens	-6	+13
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-167	+80
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-666	+153
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-762	316
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle und Sachanlagevermögen	-43	-71
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-43	-71
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-805	245
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (-); Vorjahr (+)	811	566
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6	811

Die Liquidität der Gesellschaft wird durch die laufende Finanzierung der Gesellschaft aus Landesmitteln sichergestellt. Die Gesellschaft konnte ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen.

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten
des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögenswerte

31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<u>99.035,00</u>	<u>105.526,00</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2016	105.526,00
Zugänge	8.310,00
Abschreibungen	14.801,00
Stand 31. Dezember 2016	99.035,00

II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<u>209.277,00</u>	<u>208.294,00</u>

Die Restbuchwerte entwickelten sich wie folgt:

	EUR
Stand 1. Januar 2016	208.294,00
Zugänge	34.685,31
Abschreibungen	33.702,31
Stand 31. Dezember 2016	209.277,00

III. Finanzanlagen

31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
0,00	15.000,00

Der Geschäftsanteil von 10 % an der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH wurde im Berichtsjahr veräußert.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
29.750,00	0,00

Es handelt sich um eine Forderung gegen die Paribus-DIF-Netz-West-Bereitsteller GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 30.

2. Forderungen gegen Gesellschafter

31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
57.429,40	25.323,20

Es handelt sich im Wesentlichen um eine Forderung gegen den Kreis Nordfriesland (Vorjahr: Forderung gegen den Kreis Rendsburg-Eckernförde).

3. Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
120.041,44	9.788,25

Zusammensetzung:

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Umsatzsteuer	103.891,64	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	9.476,69	983,69
Forderungen an Personal	6.673,11	7.211,80
Forderungen gegen Krankenkassen	0,00	1.592,76
	120.041,44	9.788,25

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<u>6.011,88</u>	<u>810.737,23</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<u>8.312,71</u>	<u>12.768,71</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
26.010,00	26.010,00

II. Jahresüberschuss

31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
0,00	0,00

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
308.312,00	313.820,00

	Stand am 1.1.2016 EUR	Umgliederung EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	107.285,97	-1.759,97	14.801,00	8.310,00	99.035,00
Sachanlagen	206.534,03	1.759,97	33.702,31	34.685,31	209.277,00
	313.820,00	0,00	48.503,31	42.995,31	308.312,00

Die Einstellungen in den Sonderposten ergeben sich in Höhe der Zugänge zum Anlagevermögen, die vollständig durch Zuschüsse des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein finanziert werden. Die Auflösungen des Sonderpostens entsprechen den gebuchten Abschreibungen.

Die Einstellungen in den Sonderposten werden unter den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“, die Auflösungen unter den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausgewiesen.

C. Rückstellungen

31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
71.923,00	58.199,00

1. Steuerrückstellungen

31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
3.208,00	357,00

Die Steuerrückstellungen betreffen die Gewerbesteuer 2016 (EUR 1.400,00), die Körperschaftsteuer 2016 (EUR 1.714,00) sowie den Solidaritätszuschlag (EUR 94,00).

2. Sonstige Rückstellungen

31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
68.715,00	57.842,00

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand am 1.1.2016 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
Archivierung	15.652,00	0,00	0,00	3.953,00	19.605,00
Urlaub	31.940,00	31.940,00	0,00	36.860,00	36.860,00
Steuererklärungen	1.850,00	1.821,82	28,18	1.850,00	1.850,00
Jahresabschluss intern	1.900,00	1.900,00	0,00	1.900,00	1.900,00
Prüfungskosten	6.500,00	6.500,00	0,00	4.500,00	4.500,00
Übrige	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
	57.842,00	42.161,82	28,18	53.063,00	68.715,00

Die übrigen Rückstellungen betreffen die Prüfung von Verwendungsnachweisen.

D. Verbindlichkeiten

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
0,00	699.093,78

Es handelte sich um den Anteil der Verbundzuschüsse, welche von den Kreisen und kreisfreien Städten bereits für die Projektarbeit im Rahmen der Verbundtätigkeit ausgezahlt wurden, aber noch nicht entsprechend ausgegeben werden konnte. Eine Verausgabung erfolgte in 2016.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
	<u>92.457,29</u>	<u>40.187,98</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
	<u>126,69</u>	<u>0,00</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
	<u>31.028,45</u>	<u>50.126,63</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	23.798,48	25.124,81
Versorgungsanstalt Bundes- und landesgeförderter Unternehmen e.V.	4.712,24	3.349,85
Im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.370,55	1.476,77
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	147,18	333,55
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	0,00	19.841,65
	<u>31.028,45</u>	<u>50.126,63</u>

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Erlöse aus Zuschüssen	2016 EUR	Vorjahr EUR
	<u>3.528.921,69</u>	<u>2.470.757,39</u>

Die Erlöse aus Zuschüssen gliedern sich wie folgt:

	2016 EUR	Vorjahr EUR
Erlöse aus Zuschüssen		
Erlöse durch das Land	2.367.643,00	2.249.589,36
Erlöse durch die Kreise/ kreisfreie Städte	1.161.278,69	221.168,03
	<u>3.528.921,69</u>	<u>2.470.757,39</u>

In 2016 beträgt der Landeszuschuss EUR 2.367.643,00. Im Berichtsjahr wurde ein Verbundzuschuss in Höhe von EUR 462.184,91 seitens der Kreise und kreisfreien Städte gezahlt. Des Weiteren beinhalten die Erlöse eine Anzahlung für Verbundprojekte in Höhe von EUR 699.093,78 aus dem Vorjahr.

2. Sonstige Umsatzerlöse	2016 EUR	Vorjahr EUR
	<u>233.967,98</u>	<u>33.003,36</u>

Die sonstigen Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2016 EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Erlöse		
Erlöse aus Beratungsleistungen	126.468,04	32.935,00
Erlöse Fahrzeugcontrolling	100.000,00	0,00
Sonstige Erlöse	7.499,94	68,36
	<u>233.967,98</u>	<u>33.003,36</u>

Ausgewiesen sind Einnahmen aus Beratungsleistungen sowie Gebühren für Controlling-Aufgaben im Rahmen der Fahrzeugbereitstellung im Bahnnetz West.

3. Sonstige betriebliche Erträge

2016 EUR	Vorjahr EUR
<u>60.437,59</u>	<u>66.376,91</u>

Ausgewiesen werden:

	2016 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	48.503,31	57.938,75
Sachbezüge 19 % USt aus Kfz-Gestellung	6.891,60	8.438,16
Sonstige betriebliche Erträge	5.042,68	0,00
	<u>60.437,59</u>	<u>66.376,91</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für bezogene Leistungen

2016 EUR	Vorjahr EUR
<u>1.103.258,09</u>	<u>14.608,96</u>

Zusammensetzung:

	2016 EUR	Vorjahr EUR
Fremdleistungen Verbundprojekte	1.080.286,51	0,00
Beratungsleistungen	13.036,58	5.955,97
sonstige Fremdleistungen	9.935,00	9.129,30
Erhaltene Skonti	0,00	-476,31
	<u>1.103.258,09</u>	<u>14.608,96</u>

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Projekte begonnen (vgl. Ausführungen im Lagebericht).

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

2016 EUR	Vorjahr EUR
1.665.864,09	1.522.987,47

Zusammensetzung:

	2016 EUR	Vorjahr EUR
Gehälter	1.633.014,15	1.499.672,27
Vermögenswirksame Leistungen	822,99	796,44
Kfz-Gestellung	8.201,00	10.041,36
Pauschale Steuern für Arbeitnehmer	4.172,59	3.840,88
Pauschale Steuern für Minijobber	34,55	97,07
Zuschüsse Jobticket	3.504,25	2.444,00
Gehälter Praktikanten	2.235,87	1.131,70
Aufwendung Veränderung Urlaubsrückstellung	4.920,00	4.620,00
Krankengeldzuschüsse	8.958,69	343,75
	1.665.864,09	1.522.987,47

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

2016 EUR	Vorjahr EUR
416.663,07	376.468,27

Zusammensetzung:

	2016 EUR	Vorjahr EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	299.743,55	272.072,70
Altersversorgung	116.919,52	104.395,57
	416.663,07	376.468,27

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2016 EUR	Vorjahr EUR
48.503,31	57.938,75

Zusammensetzung:

	2016 EUR	Vorjahr EUR
Abschreibung auf Sachanlagen	29.536,52	30.443,55
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	14.801,00	17.576,23
Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	4.165,79	9.918,97
	48.503,31	57.938,75

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2016 EUR	Vorjahr EUR
584.163,95	596.244,52

Zusammensetzung:

	2016 EUR	Vorjahr EUR
Kosten für Büroräume	150.524,06	161.585,10
Wartung und Instandhaltung der Betriebs und Geschäftsausstattung	101.614,33	91.989,07
Bewirtschaftung gemieteter Räume	76.094,82	73.587,79
Investitionszuschüsse/Einstellung in SoPo	42.995,31	70.497,75
Reisekosten	28.353,95	28.432,11
Rechts- und Beratungskosten	28.017,00	0,00
Geschäftsbedarf	27.456,56	0,00
Werbe- und Vertriebsaufwendungen	27.184,19	47.649,22
Aus- und Fortbildung	19.292,09	33.516,83
Versicherungsprämien und Beiträge	18.576,56	0,00
Aufwendungen für Kommunikation	14.067,76	23.568,99
Haltung von Dienstfahrzeugen	12.824,18	9.086,75
Verluste aus dem Verkauf von Anlagevermögen	7.021,31	0,00
Zuführung zu Rückstellungen	3.953,00	0,00
Sonstige Verwaltungsausgaben	0,00	703,27
Verfügungsmittel	0,00	15.225,40
Bücher und Zeitschriften	0,00	3.491,59
Zuführung zu Wertberichtigungen	0,00	91,16
Sonstige Aufwendungen	26.188,83	36.819,49
	584.163,95	596.244,52

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2016 EUR	Vorjahr EUR
	<u>1.114,50</u>	<u>933,70</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2016 EUR	Vorjahr EUR
	<u>3.668,25</u>	<u>687,99</u>
10. Ergebnis nach Steuern	2016 EUR	Vorjahr EUR
	<u>92,00</u>	<u>268,00</u>
11. Sonstige Steuern	2016 EUR	Vorjahr EUR
	<u>92,00</u>	<u>268,00</u>
12. Jahresüberschuss	2016 EUR	Vorjahr EUR
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Verwendungsnachweis

	Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung in €
1	Einnahmen			
1.1	Landeszuschuss (ab 2014 mit MwSt-Ausgleich der Verbundeinnahmen)	2.367.749,46	2.367.749,46	0,00
1.2	Netto-Verbundeinnahmen (brutto: 550.000€)	462.184,91	462.184,91	0,00
1.3	Zurverfügungstellung JÜ Vorjahr	650.000,00	699.093,78	-49.093,78
1.4	Sonstige Einnahmen	8.500,00	19.434,22	-10.934,22
1.5	Kostenertstattung Fahrzeugcontrolling Netz West (Paribus)	100.000,00	100.000,00	0,00
1.6	Einnahmen aus Beratungsleistungen	20.000,00	126.468,04	-106.468,04
	Summe Einnahmen	3.608.434,37	3.774.930,41	-166.496,04
2	Ausgaben			
2.1	Personalausgaben	2.212.750,50	2.082.972,04	129.778,46
2.2	Verwaltungsausgaben			
2.2.1	Geschäftsbedarf	30.000,00	18.696,98	11.303,02
2.2.2	Bücher und Zeitschriften	4.000,00	3.562,00	438,00
2.2.3	Post- und Fernmeldegebühren	11.000,00	11.623,19	-623,19
2.2.4	Haltung von Dienstfahrzeugen	12.000,00	12.916,18	-916,18
2.2.5	Instandhaltung u.Unterhaltung	110.000,00	111.510,39	-1.510,39
2.2.6	Nebenkosten der angemieteten Räume	97.000,00	82.531,33	14.468,67
2.2.7	Miete f. Büroräume	145.000,00	141.440,06	3.559,94
2.2.8	Aus- und Fortbildung	51.000,00	19.292,09	31.707,91
2.2.9	Sonstige Ausgaben			
2.2.9.1	Rechts- und Beratungsleistung	30.150,00	44.239,60	-14.089,60
2.2.9.2	sonst.Personalaufwand	13.950,00	10.963,82	2.986,18
2.2.9.3	sonst.Ausgaben	900,00	100,00	800,00
2.2.10	Reisekosten	30.000,00	28.353,95	1.646,05
2.2.11	Repräsentation	32.000,00	22.213,51	9.786,49
2.2.12	Veröffentlichungen	0,00	0,00	0,00
2.2.13	Fremdleistungen	87.500,00	13.036,58	74.463,42
2.2.14	Sonstige Verwaltungsausgaben	700,00	983,83	-283,83
2.2.15	Sonstige Aufwendungen	20.000,00	21.209,81	-1.209,81
2.2.16	Avalprovision Verwaltung Mietobjekt	950,00	1.114,50	-164,50
	Summe Verwaltungsausgaben	676.150,00	543.787,82	132.362,18
2.3	Investitionen			
2.3.	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u.Ausrüstungsgegenständen	69.533,87	67.777,58	1.756,29
	Summe Investitionen	69.533,87	67.777,58	1.756,29
	Zwischensumme Sachkosten (2.2 + 2.3)	745.683,87	611.565,40	134.118,47
2.4.	Verbundprojekte			
	Verbundprojekte	650.000,00	1.080.286,51	-430.286,51
	Summe Verbundprojekte	650.000,00	1.080.286,51	-430.286,51
	Summe Ausgaben	3.608.434,37	3.774.823,95	-166.389,58
	vorläufiger Gewinn	0,00	106,46	

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001 KND
1/2002

Lizenziert für BDO, Vertrag-Nr. 1602/0110/a/ff

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

SONDERBEDINGUNGEN FÜR DIE ERHÖHUNG DER HAFTUNG IM RAHMEN DER ALLGEMEINEN AUFTRAGSBEDINGUNGEN VOM 1. JANUAR 2002

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen genannten Beträge von EUR 4 Mio. bzw. EUR 5 Mio. tritt einheitlich der Betrag von EUR 5 Mio.

Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussehbare Vertragsrisiko EUR 5 Mio. nicht unerheblich übersteigt, ist die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Verlangen des Auftraggebers bereit, bei Möglichkeit einer Höherversicherung bei einem deutschen Berufshaftpflichtversicherer dem Auftraggeber eine entsprechend höhere Haftungssumme anzubieten, wobei über einen dadurch entstehenden Prämienmehraufwand noch eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu treffen wäre.

Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine höhere oder niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der erhöhten Haftungssumme nur in dem Maße, in dem ein Verschulden ihrerseits oder ihrer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Falle der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen. Wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zur Auftragsdurchführung ein Dritter eingeschaltet, so haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nur für ein Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft